Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7833**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Änderungsantrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Katrin Göring-Eckardt, Maria Klein-Schmeink, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7111, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Regelsatz (Arbeitslosengeld II) wird zum 1. Juli 2012 auf 420 Euro angehoben. Außerdem wird auf die Anrechnung des Elterngeldes auf das Arbeitslosengeld II verzichtet. Dafür ist in Kapitel 11 12 (Titelgruppe 01) der Titel 681 12 – Arbeitslosengeld II – um 1,9 Mrd. Euro zu erhöhen.

Berlin, den 22. November 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Grundlage für die Feststellung der Bedarfe ist die Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins auch für jene Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Hierzu gehören auch die soziale und kulturelle Teilhabe, für Kinder insbesondere die Teilhabe an Bildung, für Erwachsene auch die Teilhabe am Arbeitsleben. Die Bundesregierung ändert zur Neuberechnung der Regelsätze die Bemessungsgrundlage für die Bedarfe von Alleinstehenden, indem nunmehr die unteren 15 und nicht mehr 20 Prozent der Einkommen zur Grundlage genommen werden. Im Vergleich zu vorherigen

Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nimmt die Bundesregierung zudem mehrere teils weitreichende Veränderungen bei einzurechnenden Bedarfspositionen vor, die nicht begründbar erscheinen und zu einer weiteren Senkung der veranschlagten Bedarfe führen. Allein durch die Unterlassung willkürlicher Abschläge von den tatsächlichen Verbrauchen und durch die Beibehaltung der bisherigen Berechnungsgrundlage des untersten Quintils der Einkommen ergibt sich eine Regelsatzhöhe von weit über 400 Euro. Die Erhöhung des Regelsatzes wird aufgrund der notwendigen komplexen Neuberechnung zum 1. Juli 2012 umgesetzt.

Durch die Einführung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohnes kann die Kostenentwicklung im Bereich des Arbeitslosengeldes II gedämpft werden.

Außerdem ist die Anrechenbarkeit des Elterngeldes auf das Arbeitslosengeld II zurückzunehmen. Dementsprechend wird der Titel um weitere 400 Mio. Euro erhöht.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333